

FORUM

Zeitschrift
für Politik, Arbeit & Kultur
der SP Uster

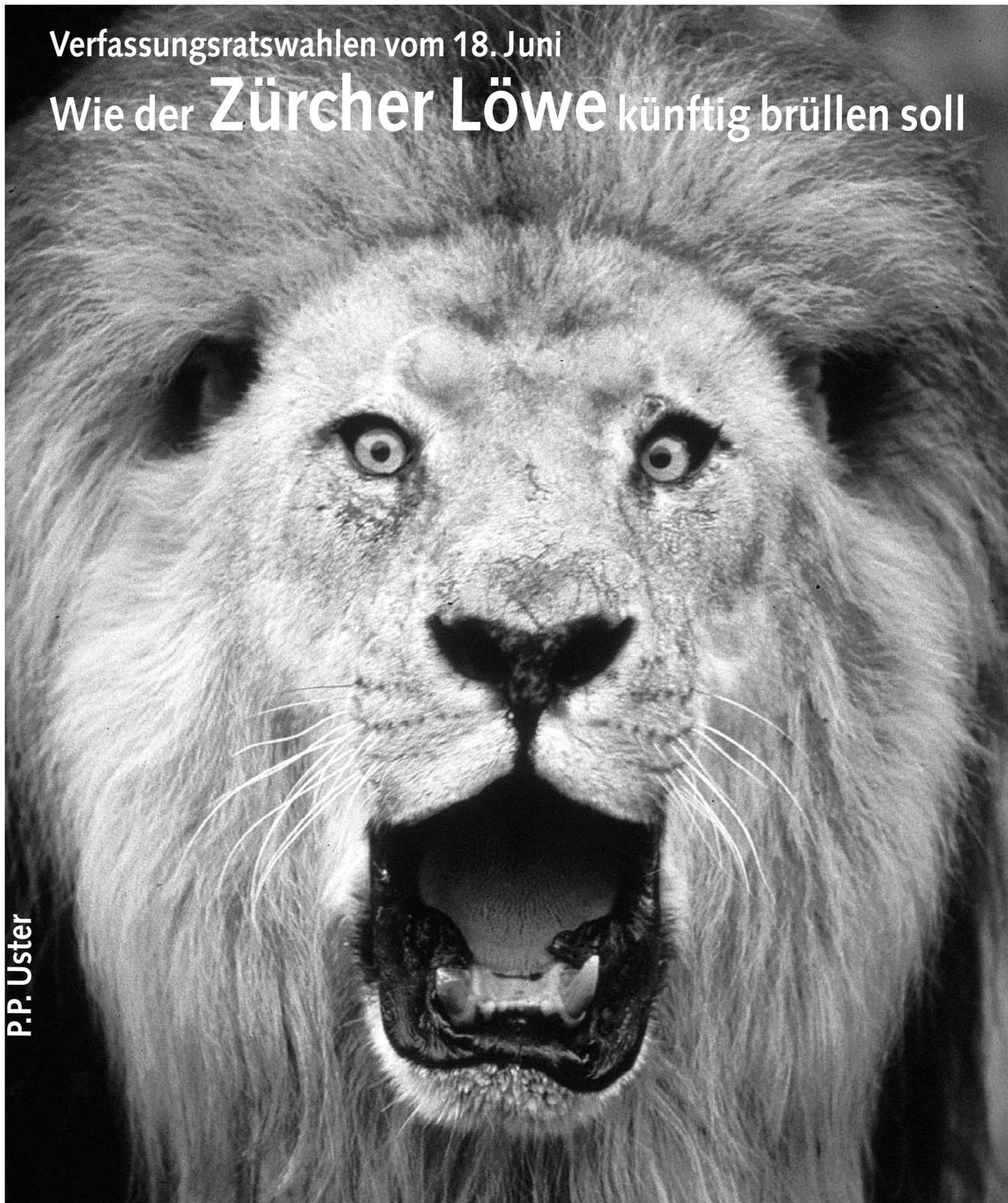
www.forumonline.ch

Nr. 204 Juni 2000

Verfassungsratswahlen vom 18. Juni

Wie der **Zürcher Löwe** künftig brüllen soll

P.P. Uster



Inhalt

Packen wir die Zukunft an! 3

Zu den Verfassungsratswahlen vom 18. Juni 2000
 Von Mario Fehr, Nationalrat, Adliswil

Politik hat darüber zu wachen, dass Menschen menschenwürdig leben können 5

Von Peter Mathis, Kandidat für den Verfassungsrat

Forderungen für einen sozialen und fortschrittlichen Kanton Zürich 6

25 Forderungen der SP für die Totalrevision der Zürcher Kantonsverfassung



IMPRESSUM FORUM

Zeitschrift für Politik, Arbeit & Kultur der SP Uster | www.forumonline.ch

Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei
 Anschrift: FORUM, Postfach 340, 8610 Uster 1
 Auflage: 9600
 Abonnement: für 1 Jahr mindestens Fr. 30.- auf PC 80 - 13431 - 8

Redaktion: Dagmar Anderes, Margrit Enderlin, Stefan Feldmann, Fredi Gut, Rolf Murbach, Fredi Gut
 Stefan Feldmann
 Ropress Zürich

Layout: Stefan Feldmann
 Vertrieb: Stefan Feldmann
 Druck: Ropress Zürich

Editorial



Warum braucht der Kanton Zürich eine neue Verfassung? Eigentlich könnte man über diese Frage heute mit einem kurzen Achselzucken hinweggehen, denn die Zürcher Stimmberechtigten haben mit ihrem deutlichen Ja zur Revision im letzten Juni klar gemacht, dass sie eine neue Verfassung für den Kanton Zürich wollen, dass sie sie für revisionsbedürftig halten. Und darum wählen wir nun am 18. Juni den hundertköpfigen Verfassungsrat.

Doch dass da schon bald ein zusätzliches, staatliches Organ gewählt wird, scheint niemand so recht zu interessieren. Zwar geben sich die Zeitungen alle Mühe, und rollen ein fürs andermal die Verfassungsgeschichte auf, doch die Parteien sind ausgebrannt, haben nach den vergangenen zwei Wahljahren nur noch wenig Geld und eingeschränkte Ressourcen, von Wahlkampf spürt man wenig. Und deshalb bleibt die Frage eben doch bestehen: Macht die ganze Übung Sinn? Braucht der Kanton Zürich wirklich eine neue Verfassung? Ich persönlich bin klar der Meinung ja.

Die Verfassung hat nicht nur die Aufgabe, die Organisation des Staates zu regeln, ihr kommt auch eine Integrationsfunktion zu. Doch diese Funktion kann sie nur wahrnehmen, wenn sie den heutigen Erfordernissen entspricht. Viele Bestimmungen der heutigen Verfassung sind veraltet, dafür fehlen wichtige Bestimmungen wie die Festschreibung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, die zeitgemässe Organisation der Gerichte, einen modernen Schutz der Grundrechte oder die Verankerung der Grundsätze staatlichen Handelns, wie das Verhältnis-mässigkeitsprinzip, das Vertrauensschutzprinzip oder das Willkürverbot.

Doch die Verfassungsrevision bietet auch die Chance, die Grundrechte auszubauen und das Recht auf soziale Existenzsicherung in der Verfassung zu verankern. Oder auch ökologische und sozialpolitische Staatsziele (siehe dazu die 25 Forderungen der SP auf den Seiten 6/7).

Richtig ist: Mit der Verfassung allein ist es nicht getan, Gesetze und Verordnungen haben einen viel unmittelbarereren Einfluss auf das tägliche Leben der Menschen. Doch diese basieren auf der Verfassung und somit ist klar: Ohne eine soziale, demokratische und fortschrittliche Verfassung gibt es keine sozialen, demokratischen und fortschrittlichen Gesetze.

Ein guter Grund, am 18. Juni an die Urne zu gehen und möglichst viele SP-VerfassungsrätlInnen zu wählen, finden Sie nicht?

Stefan Feldmann

Verfassungsratswahlen vom 18. Juni 2000

Packen wir die Zukunft an!



Totalrevision der Kantonsverfassung: Das klingt nach einer trockenen Angelegenheit. Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Totalrevision bietet uns Gelegenheit, die Grundlagen für eine wenn auch kleine, so doch neue und zukunftstaugliche Welt zu schaffen.

Von Mario Fehr, Nationalrat, Adliswil

Wenn am 18. Juni dieses Jahres zum ersten Mal in der Geschichte unseres Kantons ein Verfassungsrat gewählt wird, dann ist dies für die SP als wichtigste Reformkraft ein Ereignis von grosser politischer Bedeutung. Die 100 Mitglieder des Verfassungsrates erarbeiten innert fünf Jahren eine neue Verfassung. In dieser werden die Grundsätze der kantonalen Politik festgelegt. Im Gegensatz zur politischen Alltagsarbeit bietet die Totalrevision Raum für einen kreativen Prozess. Sie ist deshalb in den nächsten Jahren eine der besten Möglichkeiten, unseren Reformprojekten zum Durchbruch zu verhelfen. Um auf die Diskussion möglichst gut vorbereitet zu sein, hat eine Arbeitsgruppe der Kantonalpartei 25 politische Forderungen erarbeitet, die am 21. März von einem ausserordentlichen Parteitag mit wenigen Änderungen verabschiedet worden sind (alle 25 Forderungen auf den Seiten 6/7 dieses FORUMs). Die wichtigsten dieser Forderungen sind:

Für einen fortschrittlichen und weltoffenen Kanton

Dass sich die Lebensrealitäten in den letzten Jahren grundlegend verändert haben, kann niemand ernsthaft bestreiten. Wir wollen diese gesellschaftlichen Realitäten in einer neuen Verfassung zum Ausdruck bringen. So muss der Kanton Zürich vermehrt mit anderen Kantonen, aber auch mit dem Ausland, zusammenarbeiten. Neue Formen des Zusammenlebens (Konkubinat, Einelternfamilien, gleichgeschlechtliche Beziehungen) müssen ihren Niederschlag auch in der Verfassung finden. Gerade in diesen Bereichen sollten Koalitionen mit aufgeschlossenen Bürgerlichen möglich sein.

Für einen sozialeren und gerechteren Kanton

Es ist wichtig, dass die SP in ihrem traditionellen Kernbereich, der Sozialpolitik, Flagge zeigt und



*Ein heisses Eisen in der Verfassungsrevision:
Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren und für AusländerInnen.*

gläubwürdig zeitgerechte Lösungen vorschlägt. Darum setzen wir uns für die Festschreibung von Sozialrechten und Sozialzielen in der Verfassung ein. Wir fordern insbesondere:

- Alle Menschen müssen gemäss ihrer Leistungsfähigkeit (direkte, progressive) Steuern zahlen. Das Existenzminimum ist von der Steuer befreit.
- Der Kanton gewährleistet, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und gleichen Zugang haben zu den Gütern und Dienstleistungen (Service Public), die der Kanton in hoher Qualität, flächendeckend und für alle erschwinglich anbietet.
- Die Aufgaben im Kanton müssen neu geregelt, die Lasten neu verteilt werden. Dazu muss einerseits die Stellung der Städte verankert und verbessert werden, andererseits sind die Organisationsformen (Bezirke, Zweckverbände etc.) diesem Erfordernis anzupassen.

Für einen demokratischeren Kanton

Weil wir wissen, dass politische Beteiligung einen wichtigen Beitrag zur Einbindung weiter Bevölkerungskreise leistet, und weil wir wollen, dass der demokratische Wille in unserer Gesellschaft möglichst unverfälscht zum Ausdruck kommt, treten wir für eine Ausweitung der demokratischen Rechte ein. Wir fordern, das Stimm- und Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr

sowie dasjenige für Ausländerinnen und Ausländer, welche sich seit mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhalten.

Für einen ökologischeren Kanton

Dass sich die SP für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt, ist seit langem Teil unseres politischen Selbstverständnisses. Dass der Kanton Zürich seine Lebensgrundlagen achtet, muss jetzt auch in der Verfassung zum Ausdruck kommen. Wir fordern deshalb eine ökologische Finanz- und Steuerpolitik.

Die Totalrevision ist wichtig

Die Bedeutung der Totalrevision der Kantonsverfassung wird von vielen unterschätzt. Dies darf UNS nicht passieren. Bei den Verfassungsratswahlen wird es eine relativ niedrige Wahlbeteiligung geben. Die Mobilisierung unserer Wählerinnen und Wähler ist also von zentraler Bedeutung. Wer eine moderne, zukunftsgerichtete Verfassung will, die den Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts gewachsen ist, der muss am 18. Juni SP wählen.

Die Totalrevision der Kantonsverfassung bietet allen offenen und zukunftsgerichteten Menschen in diesem Kanton eine Chance. Nutzen wir sie!

Die Wahlhomepage der SP findet man unter www.verfassungsrat-sp.ch

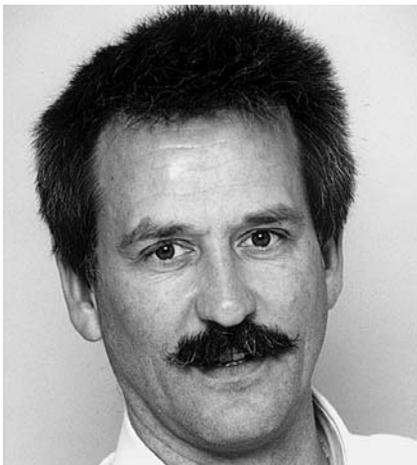
Für einen weltoffenen, demokratischen und sozialen Kanton Zürich.

Zürich liegt im Herzen einer grossen Wirtschaftsregion und muss deren starkes Zentrum sein und bleiben. Aber nicht durch ruinöse Steuer- und Standortkonkurrenz, sondern in fruchtbarer Kooperation mit unseren Nachbarkantonen. Die neue Verfassung eines weltoffenen Kantons Zürich soll die Zusammenarbeit mit dem Ausland und den europäischen Regionalraum fördern.

Wer alt, krank oder behindert und deshalb auf Hilfe angewiesen ist, soll der Pflege und Unterstützung sicher sein. Und damit alle Kinder gleiche Chancen haben, muss die Erstausbildung unentgeltlich bleiben. In der neuen Verfassung eines sozialen Kantons Zürich muss die Sicherung des Existenzminimums und der Schutz der Schwächeren festgeschrieben werden.

Warum sollen in Gemeinden und Kantonen Jugendliche nicht bereits ab 16 Jahren abstimmen und wählen dürfen? Und wieso soll die ausländische Wohnbevölkerung nicht besser integriert werden und nach fünf Jahren in der Schweiz das Stimm- und Wahlrecht erhalten? In der neuen Verfassung eines demokratischen Kantons Zürich müssen solche Neuerungen Platz finden.

Darum kandidieren wir Mitglieder der SP Uster am 18. Juni für den Verfassungsrat



Peter Mathis



Ruedi Frei



Stefan Feldmann



Verfassungsratskandidat Peter Mathis über seine Vorstellungen einer neuen Verfassung

Politik hat darüber zu wachen, dass Menschen menschenwürdig leben können



Neugier, Freude an Geschichte und Idealismus veranlassten mich zur Kandidatur in den Verfassungsrat. Die Verfassung wird trotz Globalisierung immer eine wichtige

Bedeutung für ein Zusammenleben im Kanton haben. Grundwerte, Sozialrechte, klare Strukturen und Aufgabenteilungen, die beweglich und flexibel sein können, sind die politische Form, die das Vorhandensein und Funktionieren einer Vielzahl öffentlicher Einrichtungen ermöglichen. Die Verfassung darf nicht zur Rechtfertigung und Legitimation des Neokapitalismus verkommen.

Von Peter Mathis

«Die Verfassung neu schreiben? Naja, wenn's denn unbedingt sein muss. Die ist sicherlich etwas verstaubt mit ihren 130 Jahren.» Etwa so war meine erste Reaktion als ich mich zum erstenmal mit dem Thema Verfassung beschäftigte. Doch die Abstimmung, ob ein Verfassungsrat eingerichtet werden sollte, ging letztes Jahr deutlich zu Gunsten der ReformersInnen aus. Ich wurde nun doch neugierig, was denn da alles gemacht werden müsste. Ob und welche Ideen zur Verfassung schon da sind. Beim Studieren der verschiedensten alten und neuen Verfassungen der Kantone packte es mich dann endgültig. Die Mischung aus Geschichte und Idealismus reizte mich, an der Ausarbeitung einer neuen Verfassung mitwirken zu wollen. Und zu meiner Überraschung landete ich bei der Ausmarchung für einen Listenplatz im vorderen Viertel – mit absolut intakten Chancen.

Warum eine neue Verfassung?

Eine Totalrevision der Verfassung kann man primär mit deren Alter begründen. Das 130 Jahre alte kantonale Grundgesetz genügt weder inhaltlich noch formal den Ansprüchen, welche heute an eine Verfassung gestellt werden müssen. Wichtige Elemente fehlen: eine Formulierung der Staatsziele und der kantonalen Aufgaben, Aussagen zum Verhältnis der Menschen zur Umwelt und des Eigentums, zur Raum- und Bauordnung. Ebenso sind keine Aussagen enthalten über wichtige Grundsätze zu den Grundrechten wie dem Vertrauensschutzprinzip, dem



«Ich bin der Meinung: Die Politik darf nicht durch den Markt ersetzt werden.»

Willkürverbot und der Gewaltenteilung. Und die Volksrechte, die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die kantonalen Staats- und Verwaltungsstrukturen müssen unzweifelhaft den neuen Zeiten angepasst werden.

Die Gegner fürchten eine Totalrevision; falls Anpassungen nötig seien, genügten Teilrevisionen vollauf. Sie möchten die Volksrechte, Strukturen und Aufgabenteilungen nicht einer Überprüfung unterziehen und schon gar nicht angetastet sehen. Von den Sozialrechten und der Formulierung von Staatszielen erwarten sie gar nichts als Schwulst und «sozialen Barock». Der Kantonsrat sei das zuständige Organ, sagen sie; hier sässen schliesslich die Leute, die wüssten, warum es im Kanton Zürich gehe.

Menschenwürde und soziale Sicherheit

«Regierungen regieren, die Ökonomie – respektive das Kapital – herrscht.» Diesem provozierendem Satz der herrschenden Globalisierungsmeinung muss eine starke Politik gegenüber gestellt werden, deren Legitimation im Grundgesetz und den Grundwerten ihren Hintergrund haben, der Verfassung! Der britisch-österreichische Philosoph Karl Popper schrieb einst: «Politik hat darüber zu wachen, dass Menschen menschenwürdig leben können. Sie kann es aber nur, wenn sie sich selbst Grenzen setzt. Sie darf in die Wirtschaft eingreifen.»

Kürzer könnte man den Sinn einer Verfassung nicht umschreiben. Der Staat hat die Aufgabe, die Menschenwürde und die soziale Sicherheit zu gewährleisten, die wirtschaftlichen

Tätigkeiten zu unterstützen. Mit der Behauptung, dass wir heute ein überhöhtes Leistungsniveau und massenhaft Leistungsmissbrauch des Sozialstaates haben, wird immer wieder suggeriert, dass in der Verfassung sehr wenig zu stehen hat. Der Markt regle die Bedürfnisse der Menschen schon. Ich bin der Meinung: Die Politik darf nicht durch den Markt ersetzt werden.

Wichtige Revisionspunkte

Zum Schluss einige der Punkte, die meiner Meinung nach neu geregelt und in der Verfassung definiert gehören:

- Die Grundrechte, die den Schutz der Persönlichkeit garantieren oder die bürgerlichen Freiheiten schützen, sind als rein formale Rechte ziemlich wertlos für diejenigen, die nicht über die materiellen Möglichkeit verfügen, diese Rechte einzulösen. Dies ist ein Grundproblem aller bürgerlichen Verfassungen und muss daher in der neuen Verfassung geregelt werden.
- Die Organisation des Staates Zürich soll für die Zukunft erneuert werden. Innerhalb und gegen aussen müssen die Koalitionsfreiheiten so definiert werden, dass wir flexibel sind und lokal reagieren können.
- Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden muss klar umschrieben werden. Nur so ist garantiert, dass im ganzen Kanton die gleichen Grundsätze angewendet werden.
- Das Justizwesen des Kantons muss so gestaltet sein, dass die Rechte gewährleistet und die Gewalten klar getrennt sind.

25 Forderungen der Sozialdemokratischen Partei für die Totalrevision der Zürcher Kantonsverfassung

Forderungen für einen sozialen und fortschrittlichen Kanton Zürich

Am 21. März hat ein ausserordentlicher Parteitag der SP Kanton Zürich 25 Forderungen für die Totalrevision der Zürcher Kantonsverfassung verabschiedet. Die Forderungen waren von einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Kantonsrätin Anna Maria Riedi und Nationalrat Mario Fehr erarbeitet worden. Die Forderungen – nachstehend in den Erläuterungen leicht gekürzt – sollen der künftigen SP-Deputation im 100-köpfigen Verfassungsrat als Leitfaden dienen.

1. Grundsätzliches

Forderung 1: Anstelle einer Präambel wird im 1. Artikel der Verfassung der Staatszweck formuliert. Der Zweckartikel könnte zum Beispiel lauten: Der Kanton schützt Freiheit und Menschenwürde. Er fördert die Wohlfahrt aller und gewährleistet die soziale Sicherheit. Er bewahrt die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung. Er sorgt für die Erhaltung einer lebenswürdigen Umwelt auch für die künftigen Generationen, sowie deren nachhaltige Entwicklung. Er ermöglicht die freie Entfaltung der Kultur.

Forderung 2: Es soll kein Verfassungsvorbehalt bestehen. Der Kanton Zürich kann auch – auf dem Wege der Gesetzgebung – Aufgaben, Organisationsformen etc. übernehmen, die in der Verfassung nicht ausdrücklich festgehalten sind.

Forderung 3: Es soll der Grundsatz der Gewaltenteilung gelten.

Forderung 4: Der Kanton arbeitet sowohl mit anderen Kantonen als auch mit dem Ausland zusammen. Insbesondere fördert er die Zusammenarbeit im europäischen Regionalraum.

2. Grundrechte, Sozialrechte, Sozialziele

Forderung 5: Die Verfassung gewährleistet einen umfassenden Grundrechtsschutz und geht von einem umfassenden Grundrechtsverständnis aus.

- Es soll ein «Gesamtwerk» vorgelegt werden, das eine Übersicht über alle garantierten Grundrechte enthält, ohne dass noch die Bundesverfassung (BV) oder internationale Verträge konsultiert werden müssen.
- Neu sollen verankert werden: Schutz gleichgeschlechtlicher Lebensformen als Grund-

recht, das über die Bundesverfassung hinausgeht. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips/Akteneinsichtsrechts.

- Die Grundpflichten des/der Einzelnen könnten z.B. wie folgt verankert werden (Entwurf SH): Jede Person trägt Verantwortung für sich selbst. Sie trägt Mitverantwortung für die Gemeinschaft und die Umwelt. Sie erfüllt die Pflichten, die ihr durch Verfassung und Gesetz übertragen werden

Forderung 6: Die Verfassung enthält einen umfassenden Sozialzielkatalog und schreibt die Weiterentwicklung der Sozialziele vor.

Im Bereich der Sozialziele ist auf jeden Fall auf eine knappe Verfassung zu verzichten. Sozialziele sind nicht direkt von den Einzelnen einklagbar; sie verpflichten den Gesetzgeber, für die Realisierung der Sozialziele zu sorgen. Mögliche Sozialziele könnten sein:

- Erwerbsfähige sollen ihren Unterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können
- Die Familien sollen in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden
- Es sollen geeignete Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern geschaffen werden
- Die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sollen berücksichtigt werden
- Alle sollen sich gemäss ihren Fähigkeiten und Interessen bilden und weiterbilden können
- Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung soll unterstützt werden
- Menschen, die insbesondere wegen Alter, Gebrechlichkeit, Krankheit, Behinderung oder Einsamkeit der Hilfe bedürfen, sollen ausreichend Pflege und Unterstützung erhalten

Forderung 7: Die Verfassung garantiert klagbare Sozialrechte.

Namentlich sind dies – zusätzlich zu den in der BV verankerten Sozialrechten – das Recht auf Existenzsicherung und auf eine existenzsichernde Grundrente; das Recht auf unentgeltliche Erstausbildung; das Recht auf eine lebensdienliche Pflege und auf eine medizinische Versorgung, die hochspezialisierte Leistungen einschliesst, sowie das Recht auf Kinder-, Familien-, bzw. Lebensgemeinschaftszulagen. Es muss gewährleistet werden, dass die Verfahren bezüglich klagbarer Sozialrechte innert nützlicher Frist rechtsgültig beurteilt werden.

3. Volksrechte

Forderung 8: Die bestehenden Volksrechte sind zu erhalten. Die direktdemokratischen Instrumente sind auszubauen. Der Kanton sorgt u.a. durch die finanzielle Unterstützung von Parteien für eine demokratische Vielfalt.

- Das konstruktive Referendum ist einzuführen: Zusätzlich zum normalen Referendum soll es möglich werden, auf dem Referendumsweg einen Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen
- Es ist ein Recht auf Einbürgerung einzuführen
- Der Kanton richtet Staatsbeiträge an die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien aus zur Abgeltung der von ihnen erbrachten, gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen. Die Parteien müssen ihre Finanzen offenlegen

Forderung 9: Das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene ist auszuweiten.

- AusländerInnen, welche sich seit 5 Jahren in der Schweiz aufhalten sollen das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene erhalten
- Jugendliche sollen auf kommunaler und kantonaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren erhalten

4. Organisation und Behörden

Forderung 10: Gemeindeorganisation und Bezirksstrukturen sind zu überprüfen und allenfalls zu ändern bzw. neu auszugestalten. Dabei sollen die sinnvollsten Organisationsformen zur Erfüllung der Aufgaben gefunden werden.

Forderung 11: Die Gemeindeorganisation muss demokratisiert werden.

Zwingend vorgegeben werden soll im Sinne einer verstärkten Demokratisierung:

- Aufhebung der Bürgergemeinden
- Obligatorium eines Gemeindeparlaments für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnenden
- Für alle Gemeindearten fordern wir ein Obligatorium für Urnenabstimmung für Änderungen der Gemeindeordnung und weitere in der Gemeindeordnung definierte Vorlagen

Forderung 12: Die Zweckverbände müssen einer demokratischen Kontrolle unterliegen, die

SP-Liste für die Verfassungsratswahlen, Wahlkreis Ost

1. Dorothee Jaun, Fällanden	12. Ursula Leemann, Esslingen	23. Rudolf Frei, Nänikon
2. Walter Baumann, Winterthur	13. Fridolin Holdener, Wetzikon	24. Heinz Bächinger, Winterthur
3. Karl Gruber, Pfäffikon	14. Erich Wegmann, Elgg	25. Toni Merz, Wetzikon
4. Barbara Aebli, Rüti	15. Ruth Hofer, Effretikon	26. Christian Blatter, Greifensee
5. Walter Karrer, Andelfingen	16. Andreas Daurù, Winterthur	27. Marlene Graustück, Pfäffikon
6. Evi Schwarzenbach, Winterthur	17. Ursula Stäger, Effretikon	28. Stefan Feldmann, Uster
7. Peter Mathis, Uster	18. Peter Weiller, Rudolfingen	29. Fredy Huggenberger, Pfäffikon
8. Christine Kunz, Winterthur	19. Hans Sigrist, Winterthur	30. Ulla Ott Hänseler, Winterthur
9. Claudia Frei, Grüningen	20. Max Burkolter, Mönchaltorf	31. Bernhard Ueberwasser, Forch
10. Jeanne Reiser-Ansola, Hittnau	21. Karin Schröder, Wetzikon	32. Claudia Vontobel-Monzani, Winterthur
11. Christian Jossi, Winterthur	22. Erich Gmünder, Winterthur	

politischen Verantwortlichkeiten müssen festgelegt werden. Bei den interkantonalen Vereinbarungen muss die demokratische Mitsprache gewährleistet werden.

Forderung 13: Die Aufgabenteilung und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bzw. zwischen den Gemeinden muss klar geregelt werden.

Forderung 14: Die Verfassung verbessert die Stellung der Städte und verankert den Grundsatz der Solidarität unter den Gemeinden zur Abgeltung von zentralörtlichen Leistungen und Sonderlasten (s. Finanzordnung).

Forderung 15: Es sind Mindestquoten für beide Geschlechter für die kantonalen Organe, Gremien und Behörden festzulegen.

Forderung 16: Der Ständerat, die kantonalen Behörden und alle Gemeindeexekutiven sollen neu ebenfalls nach dem Proporzsystem gewählt werden. Insbesondere gehört dazu auch der Regierungsrat

Forderung 17: Einführung von Wahlkreisverbänden oder Wahlkreisen mit mindestens 20 Sitzen, in Kombination mit der Abschaffung der Listenverbindungen, für die Kantonsratswahlen.

Forderung 18: In der Rechtspflege ist sicherzustellen, dass es in der Regel zwei Instanzen gibt.

- Abschaffung eines Kriminalgerichts anstelle des Geschworenengerichts
- Beibehaltung des Kassationsgerichts

Forderung 19: Es ist ein Verfassungsgericht für den Kanton Zürich zu schaffen.

5. Staatsaufgaben und Finanzordnung

Forderung 20: Die wichtigsten Staatsaufgaben sollen in der Verfassung festgehalten werden. Namentlich z.B. in den Bereichen öffentlicher

Friede und Sicherheit, Bildung, Sozial- und Gesundheitswesen, Kultur und Medien, Wirtschaft, Umwelt und Natur, Planung und Bau sowie Verkehr, Energie und Entsorgung. Mögliche Inhalte:

- Öffentlicher Friede und Sicherheit: Der Staat sorgt für Gerechtigkeit und für den sozialen Frieden
- Bildung: Der Staat sorgt für eine umfassende Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch eine öffentliche Schul- und Berufsausbildung von der Primar- bis zur Tertiärstufe. Er sorgt dafür, dass der Zugang hierzu allen EinwohnerInnen offensteht
- Sozialwesen: Der Staat gewährleistet ein Leben in Würde. Insbesondere hat er zur Aufgabe, materielle oder persönliche Notlagen von Menschen abzuwenden, zu lindern oder zu beheben
- Gesundheitswesen: Der Staat schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung und setzt sich aktiv für die Prävention und die Lebensqualität ein. Insbesondere stellt er für alle eine gute medizinische und pflegerische Grundversorgung sicher
- Kultur und Medien: Der Staat fördert kulturelles Schaffen und sorgt für die Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien
- Integration: Staat und Gemeinden sorgen durch konkrete Massnahmen für die Integration der ausländischen Bevölkerung
- Wirtschaft: Der Staat betreibt eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Er schafft die Voraussetzungen, dass jede erwerbsfähige Person ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten kann. Er fördert das Genossenschaftswesen. Er unterstützt innovative, nachhaltig wirtschaftende Unternehmen. Er betreibt öffentlichrechtliche Anstalten (Kantonalbank, Gebäudeversicherungsanstalt etc.)
- Umwelt und Natur: Der Staat sorgt für eine geordnete und ökologische Nutzung aller natürlichen Ressourcen, insbesondere fördert er die Anwendung umweltgerechter Technologien

sowie die Nutzung erneuerbarer Energien

- Planung und Bau: Der Staat regelt Raumordnung und Bauwesen. Insbesondere fördert er den gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbau und sorgt für die Errichtung, Weiterführung resp. Renovation notwendiger Infrastrukturanlagen
- Verkehr, Energie und Entsorgung: Der Staat sorgt für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Den besonderen Bedürfnissen von Städten und Randgemeinden wird Rechnung getragen. Der Staat stellt die Versorgung mit Wasser und Energie sicher. Er fördert die sparsame Verwendung und begünstigt die Nutzung erneuerbarer Energien. Er fördert die Wiederverwertung von Abfällen und sorgt für eine ökologische Entsorgung

Forderung 21: Der Kanton mit seinen Gemeinden bietet einen umfassenden Service Public an. Er gewährleistet die flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen hoher Qualität. Er sichert den gleichberechtigten Zugang aller Einwohnenden zu denselben.

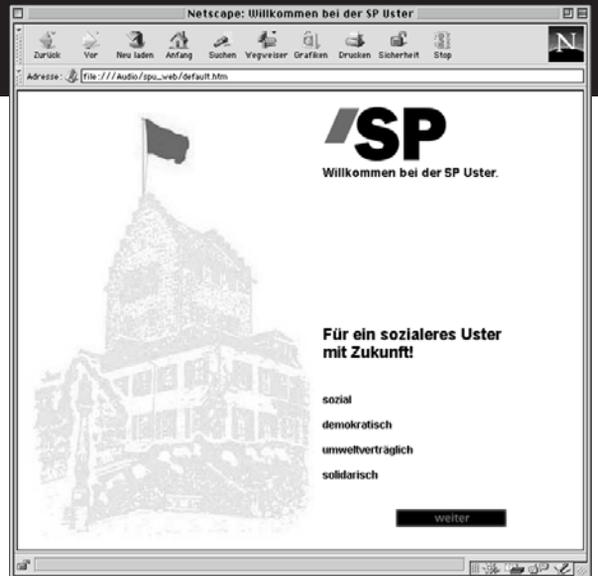
Forderung 22: Der Kanton schafft bzw. fördert einen inner- und interkantonalen Finanzausgleich, insbesondere sorgt er für einen Ausgleich für zentralörtliche Leistungen und Sonderlasten.

Forderung 23: Der Staat beschafft sich die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Finanzen primär durch progressive, direkte Steuern, die nach Leistungsfähigkeit erhoben werden. Er sorgt für eine ökologische Finanz- und Steuerreform.

Forderung 24: Reformen zur Entflechtung von Kirche und Staat werden unterstützt.

Forderung 25: Die Möglichkeit der Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften muss in der Verfassung verankert sein.

Wir sind links und Internet: SP Uster



Die SP Uster ist als einzige grosse Gemeinderatspartei in Uster auf dem Internet vertreten. Zum Dienstleistungsangebot für Surferinnen und Surfer im In- und Ausland gehören neben einfachen Kontaktmöglichkeiten und zahlreichen Links, einer Präsentation der verschiedenen Behörden- und Vorstandmitglieder, Informationen über politische Positionen der SP Uster, die Zeitschrift FORUM und des jungen SP-Flügels «ju&so» auch eine aktuelle Seite, die von der SPU-Internet-Redaktion alle 14 Tage aktualisiert wird. Nicht nur links und Internet also, sondern auch noch aktuell: www.spzuerich.ch/spuster